

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1078312 / 0002
Aktenzeichen Bericht	Aktenvermerk vom 10.10.2019
Firma	Bender Recycling GmbH & Co. KG
Standort	Robert-Blum-Straße 72-78, 51379 Leverkusen
Anlage	2 Koaleszenzabscheider
Datum der Umweltinspektion	10.10.2019
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung des Wasserwirtschaftsdezernats 54/Sachgebiet „Industrielles und gewerbliches Abwasser“

B) Grundlage der Überwachung

Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995; Verordnung über die Genehmigungspflicht für die Einleitungen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in die öffentliche Abwasseranlagen – Indirekteinleiterverordnung (VGS) vom 25.06.1995

Genehmigungsbescheid vom 13.02.1997; 54.1-3.2-(12.0)-23.1

Genehmigungsbescheid vom 05.07.2001; 54.1-3.2-(12.0)-23.2

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Drei nicht gemeldete Grenzwertüberschreitungen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.